

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarpark Mittling II“

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 13.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Mittling II“, Stand 13.06.2019, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Mittling II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
(§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Mittling II“ kann einschließlich Begründung im Rathaus, Stadtbauamt, Zi. 1.18, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes/der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes/der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neuötting unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 05.09.2019

Abgenommen am 07.10.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 29.08.2019




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister